



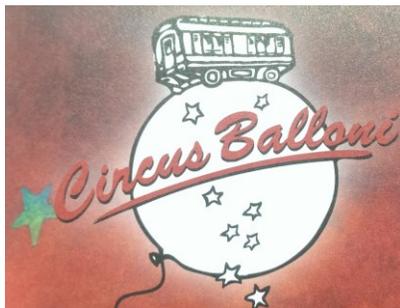
Projektwoche der Gemeindeschule: Montag, 1. Mai 2017 bis Freitag, 5. Mai 2017

Zirkuswoche "Lernmanege frei!"

Am Montag, 5. Mai 2017 beginnt die Schule mit der Projektwoche "Zirkus" in Zusammenarbeit mit dem Zirkus Balloni. Die Zirkuswoche wird im Zusammenhang mit dem Jahresmotto "Lernmanege frei!" realisiert.

Alle Kinder und Jugendliche erhalten die Chance in die Rolle von Artisten zu schlüpfen und am Donnerstag, 4. und Freitag, 5. Mai 2017 das Gelernte in einer abwechslungsreichen Show im Zirkuszelt zu präsentieren.

Am Samstag, 29. April 2017 stellen starke Väter auf dem Brunnibahn-Parkplatz das Zirkuszelt auf. Einen herzlichen Dank an die Helfer und die Brunnibahnen!



Die Lehrerschaft und die Schulleitung freuen sich auf eine unvergessliche Woche.

Joe Kretz, Abteilungsleiter Bildung und Kultur

Einladung an die Bevölkerung
Staatsakt und Rahmenprogramm
zum Gedenken «600 Jahre Niklaus von Flüe»

Sonntag, 30. April 2017

Der Staatsakt und das anschliessende Rahmenprogramm würdigen Leben und Wirken Niklaus von Flües.

Zur öffentlichen Gedenkfeier werden aus der ganzen Schweiz Gäste aus Politik, Justiz, Kirche und Gesellschaft erwartet. Für die Bevölkerung stehen in begrenzter Anzahl Stehplätze zur Verfügung.

Programm Staatsakt

09.30 Uhr

Einzug vom Dorfplatz auf den Landenberg
Begleitung durch die Feldmusik Sarnen

ab 09.45 Uhr

Staatsakt auf dem Landenberg
Begrüssung:

Landammann Franz Enderli

Festvortrag:

Prof. Dr. Peter von Matt

Musikalisches Intermezzo:

Feldmusik Sarnen

Szenische Darstellung:

Hanspeter Müller-Drossaart

Musikalisches Intermezzo:

Feldmusik Sarnen

Grusswort:

Bundespräsidentin Doris Leuthard

Schlusswort:

Landammann Franz Enderli

Auszug vom Landenberg auf den Dorfplatz

Begleitung durch die Feldmusik Sarnen

11.30–13.30 Uhr

Volksapéro auf dem Dorfplatz

Begleitung durch die Feldmusik Sarnen

Rahmenprogramm

Am Nachmittag können verschiedene kulturelle Angebote mit Bezug zu Niklaus von Flüe in Sarnen, Sachseln und Flüeli-Ranft kostenlos genutzt und besucht werden. Es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Historisches Museum

Obwaldner Alltag im 15. Jahrhundert: Wie lebte man zur Zeit Niklaus von Flües?

Brünigstrasse 127, Sarnen

Geöffnet: 12.30–17.00 Uhr

Führungen: 12.30 / 13.30 / 14.30 / 15.30 Uhr

Rathaus

Auf einem freien Rundgang präsentiert das Staatsarchiv Dokumente und Archivgut zur Verehrung von Niklaus von Flüe und das Weisse Buch von Sarnen.

Dorfplatz 8, Sarnen

Geöffnet: 12.30–16.00 Uhr

Frauenkloster St. Andreas

Blick hinter die Klostermauern: Geführte Besichtigungen des 1615 von Engelberg nach Sarnen übersiedelten Klosters.

Brünigstrasse 157, Sarnen

Führungen Kulturgüterraum: 12.30 / 14.30 Uhr

Führungen Kloster: 13.30 / 15.30 Uhr

Kantonsbibliothek Obwalden

Freie Besichtigung der Miniaturnachbildungen von Bruder-Klaus-Gebäuden sowie eine Literaturübersicht zu Niklaus von Flüe.

Gesellenweg 4, Sarnen

Geöffnet: 12.30–16.00 Uhr

Bildungs- und Kulturdepartement

Sammlung Meinrad Burch-Korrodi. Führungen und Multivisionsschau. *Brünigstrasse 178, Sarnen*

Führungen: 12.30 / 13.30 / 14.30 / 15.30 Uhr

Theater Altes Gymnasium

«VON FLÜE – Ein Mann in Pilgers Art»

Luke Gassers Film erzählt die spannende Geschichte eines Mannes, der mit 50 Jahren Familie und Hof verliess und während 20 Jahren als Einsiedler lebte.

Brünigstrasse 179, Sarnen

Vorführungen: 13.30 / 15.00 / 16.30 Uhr

Museum Bruder Klaus Sachseln

Ausgangspunkt der Ausstellung mit zeitgenössischen Werken von Schweizer Kunstschaffenden ist das Betrachtungsbild von Niklaus von Flüe.

Dorfstrasse 4, Sachseln

Geöffnet: 11.00–17.00 Uhr

Führungen: 14.00 / 15.00 / 16.00 Uhr

Pfarr- und Wallfahrtskirche Sachseln

Das Grab von Niklaus von Flüe befindet sich im Hauptaltar der Kirche. Ein weiteres wertvolles Erinnerungsstück ist sein Einsiedlerkleid.

Dorfplatz, Sachseln

Geöffnet: 12.30–16:00 Uhr

Geburtshaus Flüeli-Ranft

In der Kammer, in der nach der Überlieferung Niklaus von Flüe geboren wurde, steht eine der ältesten Darstellungen des Heiligen.

Wolfsbergstrasse 5, Flüeli-Ranft

Geöffnet: 12.30–16:00 Uhr

Wohnhaus Flüeli-Ranft

Das Wohnhaus am Weg zum Ranft baute Niklaus von Flüe wohl selber und wohnte darin, bis er ins Einsiedlerleben aufbrach.

Flüeliplatz, Flüeli-Ranft

Geöffnet: 12.30–16:00 Uhr

Untere und obere Ranftkapelle

Klause, zwei Kapellen: Niklaus von Flüe baute ein einfaches «cluselin». Mitbürger errichteten ihm später eine richtige Klause und Kapelle. Die wachsende Pilgerzahl erforderte eine zweite Kapelle.

Ranft, Flüeli-Ranft

Geöffnet: 12.30–16:00 Uhr

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Während des nachmittäglichen Rahmenprogramms vom 30. April 2017 kann die PostAuto-Linie zwischen Flüeli-Ranft und Sarnen ohne Fahrausweis benützt werden.

Staatskanzlei Obwalden

Aktionstag für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am Donnerstag, 4. Mai 2017 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Reto Amhof, Bereichsleiter Werkdienst

Öffnungszeiten - Sporting Park Engelberg vom 1. Mai 2017 bis 30. Juni 2017

Sportbetrieb	täglich	09.00 – 22.00 Uhr
Büro	MO	09.00 – 20.00 Uhr
	DI-SO	09.00 – 17.00 Uhr
Restaurant *	MO-FR	08.30 – 13.30 Uhr 17.00 – 22.00 Uhr
	SA/SO	ab 08.30 Uhr

* Am 1. und 2. Mai 2017 bleibt das Restaurant geschlossen.

Am Dienstag, 16. Mai 2017 bleibt der Sporting Park geschlossen.

Engelbergerstr. 11 – 6390 Engelberg - Tel. 041 639 60 00 – info@sportingpark.ch – www.sportingpark.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **8. Mai 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Heidi Bee, Schwybogenstrasse 3, 6386 Wolfenschiessen
Bauvorhaben	An/Umbau Wohnhaus, Projektänderung
Ort	Parzelle Nr. 484, Schwandstrasse 96, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Susanne und Peter Kuhn, Dorfstrasse 15, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Wintergartenverglasung
Ort	Parzelle Nr. 272, Dorfstrasse 15, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Gesuchsteller	Nadja und Patrick Schätzle, Untergeissenstein 10, 6005 Luzern
Bauvorhaben	Umbau und Überdachung Atrium
Ort	Parzelle Nr. 1711, Paradiesli 2, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Alois Koch, Sonnhalde 8, 6206 Neuenkirch
Bauvorhaben	Sanierung Chalet Anita
Ort	Parzelle Nr. 798, Studentenweg 19, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller	heizwerk engelberg ag, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg Wasserversorgung Engelberg AG; Dorfstrasse 14, Postfach 557, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung und Wasserleitung
Ort	Parzellen Nrn. 136, 806, Klosterstrasse, Dorfstrasse, GB Engelberg
Zonen	Übriges Gebiet
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue3, Gewässerraum, Planungszone Hochwasser- schutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Umzonung einer Teilfläche von 6'093 m² der Parzellen Nr. 96, 97 und 2075 (Bahnhofareal) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB in eine Sondernutzungszone Bahnhof SB. Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Der Bahnhof Engelberg und das Postgebäude liegen im Zentrum von Engelberg. Die Gleisanlagen und Perrons wurden im 2015 umgebaut. Das südliche Bahnhofareal zusammen mit dem bestehenden Bahnhofgebäude soll besser genutzt und aufgewertet werden. Das Areal mit direkter Anbindung an den Öffentlichen Verkehr eignet sich vorzüglich für eine erweiterte Nutzung. Die Eigentümer, zb Zentralbahn AG und Post Immobilien AG, haben dazu im 2015 eine Testplanung mit fünf Architekturbüros durchgeführt und ein Projekt als Grundlage für eine Überbauung des südlichen Bahnhofareals, zusammen mit dem bestehenden Bahnhofgebäude, ausgewählt. Die vorgesehenen Nutzungen von Wohnen, Büro, Dienstleistung, Gewerbe und Beherbergung entsprechen nicht dem Zweck der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB, es ist deshalb eine Umzonung notwendig. Gemäss geltendem Raumplanungsgesetz dürfen die Bauzonen durch Umzonungen insgesamt nicht vergrössert werden. Die vorgesehene Umzonung vergrössert die bestehenden Bauzonenflächen nicht, es ist keine kompensatorische Auszonung erforderlich. Die vorgesehene Quartierplanpflicht umfasst das ganze Bahnhofareal und einen Teil der Bahnhofstrasse. Der Quartierplan liegt vor und wird ab dem 4. Mai 2017 öffentlich aufgelegt. Das Umzonungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) erfolgte durch

Publikation und Auflage vom 12. Mai 2016 bis 23. Mai 2016. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist unter Einbezug der Mitwirkung erfolgt. Das Umzonungsvorhaben wurde gemäss dem Vorprüfungsergebnis überarbeitet.

Gestützt auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) wird die Umzonung vom 27. April 2017 bis 29. Mai 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen zur Umzonung sind bis 29. Mai 2017 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Änderung Quartierplan Falkenberg (Oberzelgli)

Die Falcon Villas AG, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern, hat über die Parzellen Nrn. 1493, 1494, 1518, 1519, 1520, 2379, 2466 und 1840 eine Änderung des bestehenden Quartierplan Falkenberg (Oberzelgli) eingereicht. Die Parzellen liegen gemäss Zonenplan in der Wohnzone W2B.

Der bestehende Quartierplan Falkenberg beinhaltet sechs Wohnhäuser mit einer unterirdischen Einstellhalle und Bauten unter Terrain, welche bewilligt sind und zurzeit die Aushubarbeiten erfolgen. Der Quartierplan soll neu auch über die östlich angrenzende Parzelle Nr. 1840 ausgedehnt werden. Geändert wird die unterirdische Einstellhalle, welche nur noch eingeschossig vorgesehen ist und auch über die Parzelle Nr. 1840 verläuft. Auf die Erschliessung der Einstellhalle mit einem Autolift wird verzichtet, neu ist eine grösstenteils unterirdische Zufahrtrampe bis über die Parzelle Nr. 1840 zur Einstellhalle strassenseitig vorgesehen. Auf der Parzelle Nr. 1840 sind zwei Wohnbauten geplant. Die Änderungen bedingen eine Anpassung des bestehenden Quartierplans. Die Orientierung der berührten Grundeigentümer gemäss Art. 12 Verordnung zum Baugesetz erfolgte schriftlich am 10. März 2017.

Die Quartierplanunterlagen liegen gemäss Art. 12 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) vom 27. April 2017 bis 17. Mai 2017 während 20 Tagen öffentlich auf. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen zur Änderung des Quartierplan Falkenberg sind bis 17. Mai 2017 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.
